Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: 15 (2018)

Artikel: Anton von Molina : Diplomat, Staatsmann, Offizier und Autor von

Publikationen zum Schicksal des Dreibündestaates im 17. Jahrhundert

(ca. 1580-1650)

Autor: Bundi, Martin

Kapitel: "Wahre und solide Antwort" : Darstellung des Veltlinermords von 1620 -

Widerlegung der Rechtfertigungsversuche der Mörder und Aufständischen, Paris 1625 und Mailand 1627, in deutscher

Erstübersetzung von Martin Bundi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-821103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

chigen Umfeld den rechtfertigenden Ausführungen der Veltliner Aufständischen und Mörder eine möglichst sachgerechte Darlegung gegenüberzustellen.

Eine direkte Verwandtschaft des Übersetzers mit den Lanfranchi von Poschiavo konnte nicht nachgewiesen werden.³ Sowohl Anton von Molina als auch Lanfranchi verfügten über ausgezeichnete biblische Kenntnisse, was insbesondere ihre detaillierten Bezugnahmen auf Personen und Ereignisse im Alten Testament bezeugen. Ferner verfügten beide über gute Kenntnisse von Land und Leuten sowie von der Organisation und den Einrichtungen des Dreibündestaates. Die Betonung der stetigen Freundschaft der Drei Bünde mit Frankreich und der wiederholte Appell an den französischen König, diese Bande weiterhin zu pflegen und behilflich zu sein, das Veltlin den Bündnern zu restituieren, entsprach bei Molina nicht nur uneigennützigen, sondern teils auch persönlichen Interessen, die darauf zielten, seine einträgliche Stellung als Dolmetscher und Geschäftsträger im Dienste der französischen Gesandten beibehalten und ausbauen zu können.

«Wahre und solide Antwort» – Darstellung des Veltlinermords von 1620 – Widerlegung der Rechtfertigungsversuche der Mörder und Aufständischen, Paris 1625 und Mailand 1627, in deutscher Erstübersetzung von Martin Bundi

«Die ganze Christenheit kennt den grausamen Mord und die verderbliche Rebellion, die im Veltlin im Jahre 1620 geschahen. Scheussliche Untat! Und dennoch versuchen die Ungeheuer dieser Missetat und Rebellion, sich mittels Schmähschriften und Gesandtschaften an Potentaten und Republiken von Schuld freizusprechen: für einen so verdammenswerten Fall, der auf ewig vom Himmel, der Erde und der ganzen Nachwelt verabscheut werden wird. Sie wagen nicht allein, dieses Ereignis zu rühmen, sondern gar dasselbe als eine heilige und fromme Tat darzustellen. Schliesslich erkennen sie, dass es leichter ist, solche Morde und Aufstände zu begehen, als sie zu verhüllen oder zu rechtfertigen. Diese Urheber so grosser Verbrechen haben in der Folge dem allerchristlichsten König von Frankreich ein Gesuch unterbreitet, in dem sie – ihre Verbrechen maliziös maskierend – versuchen, den König auf ihre Seite zu ziehen und für sie Partei zu ergreifen. Wir aber werden, mit Gottes Hilfe, aufzeigen, dass ihr Vorhaben ebenso verleumderisch wie lügen-

haft ist, unsere Darlegungen aber auf der reinen Wahrheit beruhen. Wir widerlegen zunächst die Argumente, deren sie sich bedienen, um ihre Untaten zu vertuschen. Dann entlarven wir die Mittel, die sie verwenden, um Ihre christliche Majestät davon zu überzeugen, sie zu schützen und zu verteidigen.

I. 1. Erstens unterstellen diese Rebellenmonster, dass die Veltliner nie Untertanen der Bündner gewesen wären, sondern vielmehr deren Verbündete: Die Bündner seien Usurpatoren und nicht die rechtmässigen Herren des Veltlins gewesen. Sie – die Aufständischen – hätten nunmehr das wiedererlangt, was ihnen gehöre. Das ist Betrug, den sie auf einen anderen Betrug gründen, indem sie glaubhaft machen wollen, dass sich in ihren Archiven und Akten Verträge und Register befänden, welche entsprechende Konventionen bestätigten.

Um ihre These zu untermauern, haben sie verschiedene Beamte damit beauftragt, in ihren Archiven und Akten nachzuforschen. Es fanden sich aber keine entsprechenden Beweise, und dennoch behaupten sie, die Freiheit der Veltliner habe mit dem Jahre 1512 begonnen. In diesem Jahr aber geriet das Veltlin unter die Herrschaft der Bündner, was insbesondere durch die Tatsache bewiesen ist, dass diese fortan die diversen Ämter durch Magistraten und Regierungsleute daselbst besetzt haben. Die Veltliner behaupten aber, dass sie sowohl unter Frankreich als auch unter den Herzögen von Mailand frei gewesen wären. An welchen der drei rätischen Bünde wären sie denn angeschlossen gewesen? Bildeten die Veltliner einen vierten Bund? Niemand hat daran gedacht. Konnten sie je eigene Abgesandte und Beisitzer an die Tagungen gemeiner Drei Bünde entsenden? Welche Beamte hätten sie in die Herrschaften Chiavenna, Plurs oder Maienfeld delegiert? Wann? Wurden sie in die Verträge und Allianzen der Bündner mit den Schweizern, den französischen Königen und anderen Potentaten in der Eigenschaft als Eidgenossen oder Verbündete einbezogen? Könnten sie wirklich sagen, warum und wie man sie dieser eingebildeten Freiheit beraubt hätte? Sie können keinen Beweis ihrer These erbringen, weder aus den Schriften von Tschudi, Stumpf, Münster oder Simler oder irgend einem anderen glaubwürdigen Chronisten, der die Drei Bünde beschrieben hat. Aber kein Wunder, dass solche Vertuscher, kriminelle Majestätsbeleidiger und Mörder Lügen und Verfälschungen produzieren, um ihre verbrecherischen Taten zuzudecken.

2. Zweitens versichern sie, dass die Veltliner gemäss jedem göttlichen und menschlichen Recht berechtigterweise das tyrannische Joch der Bündner abgeschüttelt hätten. Aber wenn die Bündner Herrschaft über die Veltliner tyrannisch gewesen wäre: Sie hätte sich aus dem Erwerb oder aus der Verwaltung des Landes ergeben. Das erste konnte es nicht sein, denn die Bündner haben das Veltlin unter legalem Titel erworben: Durch ein Schenkungsrecht, uralte Besitzrechte, durch Abtretungen, durch ihre Tugend und Verdienste. Mastino Visconti von Mailand schenkte das Veltlin 1404 der Kathedrale zu Chur und dem Bischof daselbst. Maximilian Sforza, als er mit Hilfe der Bündner in sein Herzogtum wiedereingesetzt wurde, trat das Veltlin den Bündnern freiwillig ab, obwohl es zuvor von ihnen besetzt und teilweise durch ausstehende Soldzahlungen bezahlt worden war. Und der französische König Franz I. in seinem Frieden 1516 mit den Eidgenossen und Bündnern überliess das Veltlin vollständig im Besitze der Bündner. Dieser Wahrheit gegenüber behaupten sie, die Herrschaft über das Veltlin habe nicht den Drei Bünden zugestanden, sondern einzig dem Bischof von Chur. Ein Lügner muss ein Gedächtnis haben! Wenn die Herrschaft über das Veltlin dem Bischof von Chur zustand, wie hätten die Veltliner denn frei sein sollen? Mastino schenkte wohl das Veltlin dem Bischof und der Churer Kirche, aber nicht den Besitz. Endlich, hundert oder mehr Jahre später, übernahmen die Bündner das Tal und besetzten es. Sforza und der französische König überliessen es ihnen und billigten ihnen und nicht dem Bischof die ewige Herrschaft darüber zu. Es ist wahr, dass der Bischof auf Grund des Schenkungstitels im Veltlin noch gewisse Rechte besass, weil ihm die Wahl eines vierten Hauptmannes - neben den drei der rätischen Bünde - zustand. Aber einige Zeit später verzichtete er freiwilig darauf zugunsten der Drei Bünde.4

Um das Jahr 1525 hatten die Drei Bünde im Krieg in Chiavenna und Dubino [1. Müsserkrieg]⁵ grosse Ausgaben gehabt und eine Vielzahl von Soldaten verloren; der Bischof hatte dazu keinen Beitrag geleistet, weder mit Soldaten noch mit Kriegsgerät. Gemäss diversen Verträgen und Beschlüssen, unterzeichnet von Johann Aebli, Landammann von Glarus, verzichtete der Bischof von Chur auf alle seine Rechte im Veltlin und in den Grafschaften Chiavenna und Bormio gegen eine einmalige Geldleistung von 1000 Reichspfund, welche ihm in der Folge in zweijährigen Ratenzahlungen aus den Zollerträgen von Chiavenna ausgerichtet wurden.⁶

Sollten die Bündner irgendwelche Tyrannei in ihrer Herrschaft ausgeübt haben: Hätte dies die Religion betroffen oder die Verwaltung? Gegen die

Religion konnte es nicht gewesen sein. Denn obwohl heute unter ihnen die Mehrheit reformiert ist, blieb die Ausübung des katholischen Glaubens immer frei samt der Möglichkeit, alles zu ihrer Ehre zu unternehmen. Man hat keine Priester, Mönche oder Nonnen verbannt, kein Kloster aufgelöst, keine Kirche geplündert, keine Bilder zerstört; man hat weder die Predigten behindert noch die Zeremonien oder die Schulen, ihnen auch kein Unrecht angetan, weder an ihren Personen noch an ihren Gütern. Aber sie sagen, die Kirchen und Friedhöfe seien entweiht [profaniert] und die Katholiken gezwungen worden, Kirchen den Protestanten zu überlassen, und dass kirchliche Einkünfte den Priestern entzogen und den Prädikanten übertragen worden seien. Als auf allen Seiten wegen der religiösen Differenz menschliches Blut vergossen wurde, haben unsere Vorfahren [Väter], grösstenteils Katholiken, beschlossen - aus Sorge, dass der Feind uns unserer Freiheit beraube, wenn wir uneinig blieben -, ein Gesetz zur freien Ausübung der Religion zu erlassen und zu publizieren: Derart, dass der Brauch und die Ausübung der Religion frei und gestattet sei, für Katholiken und Protestanten und für alle ihre Untertanen.7

In der Folge dieses Beschlusses und Dekrets beschlossen die Drei Bünde, den Protestanten [im Veltlin] einige Kirchen einzuräumen oder aus öffentlichen Mitteln bauen zu lassen und bestimmten ein Gehalt von 40 bis 50 Kronen aus Kircheneinkünften für die dort ihr Pfarramt ausübenden Prädikanten.⁸ Liegt darin irgendwelche Ungerechtigkeit oder Tyrannei? Sind die Prädikanten nicht Einwohner wie andere der gleichen Gemeinde? Sollen die Mitglieder nicht geduldig das Gesetz befolgen, das die Gemeinden in ihrer Gesamtheit freiwillig beschlossen haben? Solches zu befolgen, wäre Tyrannei? Tyrannen der König von Frankreich, die Kaiser und die Mehrheit der deutschen Fürsten und Magistraten, die eine solche Freiheit für ihre Untertanen dekretierten?

Sie unterstellen im weiteren, dass die Bündner mehrere Edikte zum Nachteil der römischen Religion, gegen den Brauch und die kirchliche Gerichtsbarkeit des Bischofs von Como, erlassen und die Jesuiten und andere fremde Geistliche ausser Landes verjagt hätten.⁹ Diese Edikte sind nicht neu, sondern schon von unseren Ahnen erlassen und publiziert worden, deren Mehrheit Katholiken waren: Nicht um diese Religion auszurotten, sondern zur Erhaltung des Staates, das Beispiel anderer Fürsten [Regierungen] gleicher Reli-

gion nachahmend, auf dass die Verwaltung nicht pervertiere und in Unordnung gerate. Denn jedermann weiss wohl, dass häufig fremde Mönche und Priester die Brandstifter von Verführungen und zivilen und inneren Wirren waren. Seit der Reform hat der Bischof von Como im Veltlin keine kirchliche Gerichtsbarkeit mehr ausgeübt.¹⁰

Sie behaupten auch, dass die Bündner den Geistlichen Seminare aufgezwungen und Kollegien errichtet hätten, um die katholische Religion zu ruinieren. Tatsächlich haben die Bündner Amtsleute auf Begehren mehrerer gutgesinnter Talbewohner und nach freier Zustimmung der Gemeinden beschlossen, in der Stadt Sondrio ein Kollegium [höheres Gymnasium] zu errichten, damit ihre Kinder dort und nicht auf entfernten Universitäten ausserhalb des Landes studieren könnten. An dieser Landesschule wurden gleichmässig Söhne von Katholiken und Protestanten aufgenommen, wie auch die Professoren und Schulleiter von diesen beiden Religionen bestimmt wurden. Und ein solches Vorgehen sollte tyrannisch oder grausam sein? Sie hätten einigen Grund sich zu beklagen, wenn die Bündner den Katholiken den Zugang zu dieser Schule verwehrt oder wenn sie deren Kinder zum Besuche von protestantischen Schulen gezwungen oder die Katholiken behindert hätten, ihre Kinder bei den Jesuiten schulen zu lassen, wie es Heinrich der Grosse oder die Republik Venedig in ihren Staaten und Provinzen praktiziert haben. Nichts davon in Rätien. Die Veltliner haben keinen Grund, sich gegen ihre wohlwollenden Oberherren zu beklagen und noch weniger, mittels einer verfluchten Rebellion gegen sie zu meutern.¹¹

3. Sie behaupten ferner, dass die Bündner vielen Katholiken ihre Güter auf unmenschliche Art abgenommen, ihnen unwürdig ihre Ämter entzogen, sie gefangen gesetzt, verbannt oder grausam getötet hätten. Abscheuliche Verleumdung. Hört zu, Könige und Potentaten: Sie sollen einen einzigen Katholiken unter ihnen nennen, der aus religiösen Gründen (ich sage wegen der Religion) durch Bündner Amtsleute zum Tode verurteilt worden wäre. Sollte sich solches als wahr erweisen, wären sie bereit, ihre Rechte und Forderungen aufzugeben. Bezüglich derjenigen, die wegen Entführungen, Verrat und anderen Missetaten und Delikten bestraft wurden, gilt eine andere Erwägung. Nun, wer sind diejenigen, die gemäss ihrer Aufzählung gequält worden wären? Sie nennen zuvorderst Blasius Piatti: Aber diese Person war zuvor schon wegen Niederträchtigkeit und bösen Taten aus dem Herrschaftsgebiet der Re-

publik Venedig ausgewiesen worden. Danach wurde er in Thusis durch das dortige Strafgericht wegen anderer ähnlicher Verbrechen und Mord zum Tode verurteilt.¹³

Sie nennen ferner Nicolas Rusca, den Erzpriester von Sondrio, der am genannten Strafgericht in Thusis angeklagt, unter der Folter starb; aber Rusca erlitt nicht Qualen und Schmerzen wegen der Religion, sondern wegen seiner Verbrechen. Vor allem, weil er der Anstifter des Anschlags auf die Person von Scipio Calandrini war, dem reformierten Prediger von Sondrio, indem er den Michel Ciappini und dessen Konsorten anstiftete, den Calandrini zu erdolchen und zu töten oder ihn nach Mailand und Rom zu entführen. Solches haben der genannte Ciappini und drei seiner Schiffsleute und Komplizen im Prozess und ausserhalb desselben gestanden und ausgesagt, in dessen Folge alle vier Beteiligten zum Tode verurteilt wurden.14 Rusca begab sich zur Zeit, als der Graf von Fuentes Statthalter des Herzogtums Mailand war und eine Festung an den Grenzen zum Dreibündestaat errichten liess, nach Morbegno, einem Flecken in der Nähe dieser Festung, und riet der dortigen Bevölkerung davon ab, sich für die Bündner, ihre Herren, gegen den katholischen König einzusetzen. Im weiteren widersetzte er sich hartnäckig den Anordnungen der Bündner, verletzte und übertrat sie und versuchte sie abzuschaffen. Er hatte sich auch mit den Landesverrätern und verschworenen Feinden der Bündner verbunden, unter anderen mit einem Giulio de la Torre, welcher der wichtigste Autor und Brandstifter des Veltliner Mords war, der viele geheime Anschläge ausheckte (wie solches sich aus diversen Briefen von Giovanni Maria Paravicini an ihn nach dem Mordgeschehen bewahrheitete). Ferner war er Berater und Orakel dieser niederträchtigen Mörder. 15 Die Wahrheit dieser wahrhaften und nicht vorgetäuschten Handlungen erwies sich in den Prozessunterlagen des Landeshauptmannes des Veltlins, Hartmann von Hartmannis 1608, sowie in den Unterlagen des Gerichtsurteils von 1618; weitere Beweise lagen vor in Chur 1609 in Briefen eines Paolo da Sulmona an Rusca vom 6. November 1608, in solchen von Bischof Filippo von Como vom 15. März 1610 und von Franco Provinzial in Mailand vom 12. Januar 1611 und vielen anderen. 16 Können sie es wagen und trotz aller dieser Fakten behaupten, dass Rusca wegen der Religion verurteilt wurde und ein Märtyrer sei? Weder die Qualen noch der Tod sind es, was den Märtyrer ausmacht, sondern die gerechte Sache, sagt S. Cypriano. Wenn das Bestreben, gute

Menschen zu töten, zu verraten und zu ermorden ein wahres Martyrium ist, muss Rusca als wahrer Märtyrer geachtet werden. ¹⁷ Von daher ist es offenkundig, dass die Bündner ihre Untertanenländer nie wegen der Religion tyrannisch regiert und es ebensowenig in ihrer Verwaltung und Amtsführung getan haben. Die Privilegien, Immunitäten, Rechte und Freiheiten der Veltliner wurden immer eingehalten und als unverletzlich beschützt. Sie haben keine Festungen errichtet, wie es Tyrannen tun. Sie haben keine neuen Steuern auferlegt und erhoben, sie haben die Kirchen beschützt, die Ehre und Würde der Frauen und Kinder verteidigt; die Bündner haben keine gutgesinnten Menschen beleidigt, geschweige denn Grausamkeiten und Barbareien unter ihren Völkern begangen.

Es ist nicht abzustreiten, dass einige Amtsinhaber in der Handhabung der Justiz grosse Fehler begangen haben; denn der Geiz hat sich auch im Gehirn der Bündner eingenistet, und einige von ihnen haben in feiger Art ihr Amt ausgeübt, um materiellen Gewinn und Vorteil daraus zu ziehen. Aber jedermann weiss, dass solches Verhalten, Unordnung und Unglück von jenen Urhebern, Architekten und Verführern stammen, die es unverschämt wagen, das Wohlwollen und die Milde ihrer [Bündner] Oberherren als Tyrannei anzuklagen. Sie sind es, die denjenigen Geld angeboten haben, die willfährig waren, die Amtsleute nach ihrem Gefallen zu wählen; sie sind es, die mit grossen Summen die hohen und subalternen Ämter gekauft haben. Sie haben die Treuherzigkeit und Integrität der Amtsvorsteher missbraucht und verletzt, von denen die Mehrheit die Sprache und die Bräuche und Gewohnheiten der Untertanen zu wenig verstand; sie sind es, die tatsächlich nach eigenem Wunsch und ungezügelter Leidenschaft regiert und befohlen und den Amtsleuten nur ihren Titel belassen haben; sie selbst haben mit ihrem Geld alles käuflich gemacht, und in gleicher Weise haben sie Unschuldige mit Geld bestochen und Verbrechen gerechtfertigt, die Schuldigen und Bösen indessen entlastet; sie selber haben als Amtsinhaber eigene Urteile widerrufen und, in Faktionen entzweit, einander bekämpft.¹⁸ Sie sind es, die unter dem Vorwand der Religion dem armen Volke grosse Lasten aufgebürdet haben; sie haben die ihnen zugesandten Kommissare, die staatlichen Deputierten und selbst die Gemeinden mit Geld bestochen. Sie haben in ihrer Leidenschaft das göttliche und menschliche Recht verletzt, und als man solchem Übel mit den notwendigen Heilmitteln begegnen wollte, haben sie alle Gemeinden durch falsche Ausstreuungen und irrige Aussagen

korrumpiert und verstört. Alle Bündner Katholiken, deren Untertanen und die Gesandten des französischen Königs, die bei uns weilten, sind unwiderrufliche Zeugen dieser Verbrechen und Unmenschlichkeiten. Die grossen Güter und Reichtümer, die sie sich in kurzer Zeit erworben haben, beweisen dies mehr als genug. Wenn das arme Volk, das sie wie Unholde traktiert haben, irgend ein Verbrechen gegen sie und gegen die Bündner Magistraten im Schild geführt hätte, wäre ein Grund der Entschuldigung vorgelegen. Indem sie selbst aber die Architekten dieses Unglücks waren, haben sie infame Handlungen vollzogen und durch Frevel und Bosheit das Volk ruiniert, um ihrer unersättlichen Habsucht zu genügen. Sie haben die Anwendung der Heilmittel gegen die Missstände hintertrieben, haben gemeutert und rebelliert, und um sich von solchen Verbrechen freizusprechen, haben sie die vorerwähnten Begründungen angeführt.¹⁹ O welche verdammenswerte Boshaftigkeit! Gibt es einen Monarchen, der jemanden mit einer solchen Begründung tolerierte: Gewisse französische Regierungsbeamte begehen böse und infame Handlungen; also ist der Fürst ein Tyrann; also ist es erlaubt, gegen ihn vorzugehen, alle jene zu töten, die seiner Religion folgen, seine Herrschaft zu verraten und sie in die Hände von Fremden zu übergeben. Verdiente einer, der so handelte, nicht die Folter und ein qualvolles Urteil? Müssen wir denn solche Beweisführer und Sophisten ertragen? Einige Bündner Amtsleute begehen im Veltlin schlimme Handlungen, also sind die Bündner Tyrannen. Also haben wir mit gutem Grund rebelliert und gerechterweise die Protestanten ermordet und das Veltlin in die Hände einer fremden Macht übergeben.

Anderseits, wenn die Bündner so barbarisch und grausam gegen die Veltliner und die Herrschaft über sie so hart und unerträglich gewesen wären:
Warum haben sie nicht zuvor entsprechende Vorstellungen gemacht, wie andere Nationen auch, und eine so grosse Tyrannei verabscheut? Haben sie je
eine Beschwerde über ihre Kränkungen formuliert, sei es gegenüber den Schweizern, dem König von Frankreich oder seinen Gesandten? Wäre es nicht passender und richtiger gewesen, diesen Weg zu suchen und zu beschreiten, als
verbrecherische Pläne zu schmieden und derart verfluchte und verdammenswerte Taten zu begehen? Wenn im weiteren die Bündner tyrannisch und ungerecht gewesen wären, warum haben die Verräter sich nicht gegen diese aufgelehnt anstatt gegen ihre eigenen Mitbürger, die ja ähnlich unterdrückt gewesen
sein sollten wie sie? Warum haben sie so viele illustre Personen massakriert, so



Beistes Antreiben / durch berzwenfelte Banditen und derselben Consorten/ Contage den 2 Justij 21.1620. in etlichen Erangelischen Kirchen des Velelins gestifftet und verübt haben/Allen Evangelischen Kirchen des Velelins gestifftet und verübt haben/Allen Evangelischen Kirchen den zur Warnung und zu hochnochwendigen fürsichtigen wachen/vnd inbilunftigem Andacheigem Beten/auffmunterung



A TANK THE TANK AND THE PROPERTY OF THE PROPER Copey Schreibene gemeiner drey Phinoten Topey Schreibene Antonij Paravici an die Gradt Burich.

Robgeachte et. Mit gessem hereseid / und aus bedreingender Noch/
baben wie eich unste gereine siede Pod und Bundsgenossen wie nich unster gereine siede Pod und Bundsgenossen wie nich unter generene siede Erd und Bundsgenossen wie nich unter generene siede Erd und Bundsgenossen wie ein den keine in den Keltlin zu ein offentliche Redesten uns massen zieder der ihn dem Kende Aufliche Abeilten unst zweichen Allaha die fürmenwisch Pappilten mit ihrem Anhana vand gereinder Anterderen Studien der Zustum und auf der Est. Inderechten ansessellen Vernachten Verd unter der ander Verde von Schwerz erkanstlich von alle Mansgeschlechziem nerich ermord eina und etiteke Weider und Schwerz so den der erkannlich der und aus der die Gester vond Schwerz erkannlich der in der Anderstellen Verderichter vond alle Mansgeschlechziem nericht ermord eina und seiner Verdere kinder und der gestellen Verziehen aus gem Sonders des genemene vond. Indere der alle Erdesen Weiter werdere der Streden auch anzureffen/so gualtem Büd am seine geweien wie gehalten wert der Anderstellen und seine erfolkagen. In de kennen im Berg wind balt versolger ihnen nachgevollt wird einste erfolkagen in und der erfolkagen in der erfo



Gedruckt im Jabe / 1 6

JU TE

Abschewlicher Cains Mordt. Samt Schreiben der Drei Bünde an Zürich und von Antonio Paravicini an den Bischof von Chur. Flugblatt von 1620.

KB Be 494/10a

Berrähterischer Cains Mordt/

Welchen die blutdurstige Csawiter rott auß ihres Beists

antreiben / durch verziweiffelte Banditen vnnd derofelben Conforten / Contag den 9. tag Julij Diefes 1620. Jahrs in etlichen Evangelischen Rirchen beg Beltlins geftiffect und verübet haben. Allen Evan gelischen Rirchen zur warnung wind ernstlicher auffmunterung zu bochnotwendigem fürfichtigem wachen und einbrunftigem andachtigem betten.





ste Eprenfaul vnnd vas einer das basbrüdern begoe pie slabteichste grabmahl ift mit das basbrüdern begoe pie Rahtund That wind bas liebe de chen und straffen wirdt.

Leaveland sich nach ausser de Sammen Leuth zu Va Affo ift fein abschewlicherer

Schandeflect / auch fein grewlichere Infamia, bann omb verfluchten Eigennuses willen / das bann omb verfluchten Eigennuses willen/bas S Batterland/barinn man gebosen/auffersogen/S ond ernefnt worden/dem gelehvornen Zodefeind S num besten im austerste gefahr noht und unbend stütigen: wie dann Sonntag den 9. Julij alten stalenders / dieses trawrigen 1620. Jahrs/etti ste Erghösmuchter ihren Stammen und Nams men /eine ewige Schmachfaul plantiert und gebawet haben /in dem fie mehr dann Turchifch ond Barbarifch ihre frommen Landsleut wind getrewe Nachbarn in der Kirchen ben dem Ges gette vonnd anhorung Gottlichen wous vnverfes bens / mit allerhand Rriegewaffen vberfallen/ auff Daograufambft ermordet/Da Dann Gott der & gerechte Nichter/ folche abschewhiche Camethat/ & gerechte Nichter foldige abschwichte Camethate Fronder dem Gottsdienst vollente erschossen. F sowol an den Hauptversichern vond Redlinssich Fronder geschawen ersteichen zerstätelt vond nach des rern den Planten vond dero mit Banditen voie Franklung der Halfen verfrent weben. in gleitigen den Antreibern den Jesuitern vold Frechen sograufamen Camomoedt vond das F

hat auch under dem Renfer honorio Gulico die goiten wind Spanifchen Raften vermeretet Das Gothen ben Navenna am S. Oftertag in ber Rirchen vberfallen/aber daffelbe gefchabe ben of & fenem Landtfrieg vnnd mar der Redlinefigrer & ein tremlofer Jud ond hatte Stilico als ein raus wer / blutdurftiger Wandal def mordens fein Lebtaa gemobnet.

Die frommen glaubigen zu Epran / Zall. und anderswo im Beltlin / feind ben gutem fries den von ihren engenen Landsleuten vind Nach & Statt verzahten und geliefert lebendig fehinden/ barn/denen fie fein lend / fonder viel ehr und gute & und mit heiffer afehen und Sals befriengt in ein jederzeit erzeigt und gethan haben / mit fampt ih ren lieben Seelforgern/auff das allerjamerlichste vnder dem Gottsdienst vberfallen/erschossen/

Diefen fo graufamen Cainsmordt vond das &

Leich wie das die allerhertich. & Mefprieftern/ als an den trewlofen/blutdurftis & rauff folgenden groffen amer Den die Berichter fle Ehrenfaul/ vnnd das ewig & gen Meuchelmoidern vnnd andern falfchen Jus & mit defi Spaniers cynfall/durchdas gans Welts tobreichfte gradmabl ift / mit & dasbriddern / bende hie zeitlich / vnd doit ewig res & lin verurfachet vnd zuwegen gebracht haben / hat ein erfchrockenlicher wind Durch Die Endgnoß. rumb er fich bann auf wnwillen felbe ombges fturst / als der folche fchandliche vnnd fchadliche Ecut weder feben noch dulben wollen /wie dann alle bie ihr Batterland mit dergleichen Moth Berachteren veronreinigen und entheilige/ aller welt ein grewel feind/gestalten auch Anno 1452, ben einermung der Statt Constantinopel/der Groß Turck Machomet/den seingen/fosimmtie Statt verzahren und geliesert/ebendig schinden/

Thuch ennwieflen laffen ohn angefehen'er folehem Bersähter zuvor fein leibliche Tochter mit Renferlichen Schagen verbeiffen.

:

Gott erbarm dich deiner Bmein/ Undlagfie dir befohlen fenn. Rech du das unschuldige Blut/ Das ju dir fo laut fchrepen thut. Bertilg mit beim flammenben Schwerdt/ Die sehablich Plant auf dieser Erd. Erzett dem arme Kirch o Boxx/ Indmach all beine feind zu fpott.

ලකු පතුවක සහ අතර අතර කර සහ අතර කර අතර කර කර ඇත. අතර අතර අතර කර අතර අතර කර අතර අතර කර අතර අතර අතර අතර අතර අතර අතර

Schief under fie mit deinem Stral Und fture die Efamiter 3'mal. HEr: der du Theiffen Deigter bift/ Und hilffft deim Bolet zu aller frift. Silff ons in diefer groffen gfahr/

Dein verheiffung find all gwif vnd wahr. Streit du fur one ond fchlag den Frind/ Dann wir find als verfcheuchte Rind.

Du wolft umb vns ein Fewrmawr fenn/ Und mit vne gichen auf und enn. Du wolft dem Feind nemmen den muft And was halten in deiner hut. Du wolleft auch die Bergahter all Schrecken mit beinem Donnerfnall. So wollen wir in ewigfeit/ Loben deine Namens Herzligfeit.

Betrucktim Jahr bef Den nem 1620.

Verrähterischer Cains Mordt. Flugblatt von 1620. KB Bfu 485a (8)

Verrätherischer Cains Mordt /

Welchen die blutdurstige Esawiter rott auss ihres Geists

antreiben / durch verzweiffelte Banditen unnd deroselben Consorten / Sontag den 9. tag
Julij dieses 1620. Jahrs / in etlichen Evangeltschen Kirchen dess Veltlins gestifftet und
verübet haben. Allen Evangelischen Kirchen zur warnung / und enstlicher
auffmunterung zu hochnotwendigem fürsichtigen wachen /
und einbrünstigem andächtigem betten.

Einige Textauszüge:

Also: ist kein grewlichere Infamia, dann umb verfluchten Eigennutzes willen das Vatterland, darinn man geboren, aufferzogen und ernehrt worden, dem geschwornen Todtfeind zum besten in äusserste gefahr, noth und unheyl stürtzen: Wie dann Sonntag den 9. Julij alten Calenders dieses trawrigen 1620. Jahrs etliche Ertzbösewichter ihrem Stammen und Nammen eine ewige Schmachsäul plantiert und gebawet haben, in dem sie mehr dann Türkisch und Barbarisch ihre frommen Landsleut unnd getrewe Nachbarn in der Kirchen bey dem Gebett mit allerhand Kriegswaffen uberfallen, auff das greusambst ermordet, da dann Gott, der gerechte Richter, solche abschewlichs Cainsthat so wol an den Hauptursächern und Redlingsführern den Planten und dero mit Banditen, wie in gleichem den Antreibern, den Jesuiten und Messpriestern, als an den trewlosen blutdurstigen Meuchelmördern unnd andern falschen Judasbrüdern beyde hie zeitlich und dort ewig rechen und straffen wirdt.

Es haben zwar die von Guise Anno 1562 die frommen Leuth zu Vassi auff der Schampagni auch in der Kirchen uberfallen und Gottes Betthaus zur Mördergruben gemacht, aber doch dergleichen unmenschlichkeiten nicht verübet.

Die frommen gläubigen zu Tyran, Täll, und anderswo im Veltlin seind bey gutem frieden von ihren eygenen Landsleutenn unnd Nachbarn, denen sie kein leyd, sondern viel ehr und guts jederzeit erzeigt und gethan haben, mitsampt ihren lieben Seelsorgern auff das allerjämmelichste under dem Gottesdienst uberfallen, erschossen, nider gehawen, erstochen, zerflücket und nach beraubung der Häusern verbrent worden.

Diesen so grausamen Cainsmordt und darauff folgenden grossen jammer, den die Verräther mit dess Spaniers eynfall durch das gantz Veltlin verursachet und zuwegen gebracht haben, hat ein erschrockenlicher wind durch die Eydgnossschafft, gleichsam mit tieffen saussnen und kläglichem heulen angedeutet.

Transkription Flugblatt.
KB Be 494/10a

viele keusche und schamhafte Frauen, so viele Kinder, ehrwürdige Alte, so viele Kinder erwürgt und tausend andere Grausamkeiten begangen, wie solche nie stattfanden unter der sogenannten Tyrannei der Bündner?

Ferner haben sie publiziert, dass die Protestanten in der Stadt Ilanz sich verschworen und beschlossen hätten, alle Katholiken des Veltlins zu töten und dass sie zu diesem Zwecke ein Regiment holländischer Soldaten vorgesehen, welche die Absicht erkennend, sich vom Plan zurückgezogen hätten. Welche Unverschämtheit und unmenschliche Verleumdung! Welche Wut und Raserei! Kein Wunder, dass so perfide Verräter und Mörder soviel Unrecht erfinden und begehen, um ihre teuflischen Pläne und Aufstände zu überdecken und zu vertuschen. Die Reformierten sind nicht so leichtfertig zu glauben, dass die Religion mittels Plünderung, Totschlag und Mord wachsen und sich ausbreiten könnte, wohl aber durch apostolische Ermahnung und durch wahre Beispiele der Barmherzigkeit und Demut. Was haben die Bündner tatsächlich im betreffenden Jahr getan? Nachdem diese Rebellen die gemeinen Gesetze der Bündner übertreten, durch Verhandlungen mit dem Ausland das gemeinsame Band zwischen den Bünden gebrochen, Kirchen der Protestanten niedergerissen und ehrliche Leute eingekerkert und massakriert haben? Die Protestanten, nachdem sie die abscheuliche Verschwörung gegen die Reformierten publiziert und aufgedeckt hatten, nach dem grausamen Kampf von Thusis und Valendas und nach all den Verbrechen, in denen sie durch Gottes Hilfe die Sieger und die Stärkeren verblieben, haben sie irgendeine Unmenschlichkeit gegen die Römisch-Katholischen begangen? Diese aber, den Tatbestand so enormer Verbrechen beurteilend, müssen erkennen, dass die Bündner ihnen nie vergeben können, nachdem Reformierte ihre Heimstätten verlassen und über die rauhen Pfade der Berge irrend umherstreifen mussten, glücklicherweise aber anderwärts barmherzig aufgenommen wurden, ohne dass ein einziger von ihnen beleidigt worden wäre. Wer könnte glauben, dass die Glaubensfesten [«religionaires»] sich gegen jene verschworen hätten, die sich ihrem Glauben und ihrer Güte zugewandt hatten? Doch zu welchem Zwecke so viele Worte? Piatti, von dem die Rede war und der in Thusis hingerichtet wurde, bekannte, dass die scheusslichen Absichten und Pläne zum Aufstand und Massenmord lange vorher durch diese Rebellen ausgeheckt worden waren. Giovanni Maria [Paravicini] von Ardenno, einer der Chefs der Verschwörung, rühmte gegenüber Giulio della Torre das Massaker als eine Glanzleistung und einen Sieg über

die Feinde, in dem er der Hauptangreifer gewesen sei. Er gab auch zu verstehen, dass sie beide den Mordplan vor 17 Jahren ausgeheckt hätten. Wie hätte also eine den Protestanten unterstellte Verschwörung gegen die Katholiken 1620 der Grund für ein solch gewaltiges Gemetzel sein können? Und wer hätte je in Graubünden einen holländischen Soldaten gesehen? Gott der Allmächtige, gerechter Erforscher der Herzen, wird über das Verfahren der Bündner und die Taten der Rebellen urteilen. Verflucht jener, der das Blut des Unschuldigen vergiesst. Auf dass das Volk antworte, Amen.

4. Der vierte Entschuldigungsgrund, den sie anführen, ist, dass sie nur zugunsten der Religion gehandelt hätten. Aber der Trick dieser Leute ist es, dass sie unter dem Schleier der Religion ihre Missetaten verbergen wollen und unter einem speziellen von der Religion missbräuchlich entlehnten Vorwand die Könige, Fürsten und Völker täuschen. Denn diese Listigen wissen wohl, dass die Religion im Geiste der Nationen ein mächtiges Motiv ist, und deshalb haben sie sich für ihre Missetaten einen Mantel aus dem heiligen Stoff derselben geschneidert. Könnte man ihnen diesen verstellten Deckmantel lösen und wegnehmen, würden sich die Könige, Fürsten und alle Gutgesinnten von ihnen abwenden und sie verabscheuen. Denn sie haben diese Übel gewalttätig angezettelt, aus ihrer unbegrenzten Gier heraus, und nicht aus einer heiligen Liebe zur Religion oder aus Mitleid und nicht aus irgend einem Wunsch, die katholische Religion zu stärken, sondern vielmehr, um sich der Gefahr zu entziehen, von den Bündnern wegen ihrer Taten bestraft zu werden. Sie haben sich zu diesen perfiden Extremhandlungen mehr durch ihre Gier nach Reichtum hinreissen lassen, als aus Sorge um ihre Religion; die Absicht, die Kirchen der Protestanten zu ruinieren und zu plündern, sich ihrer Güter zu bemächtigen und der Durst nach fremdem Gold hat sie zu diesen Verbrechen veranlasst: Ein unverschämter Wunsch, die Herrschaft über das Veltlin zu erlangen, hat sie zu dieser Barbarei angetrieben, oder eher hat irgend ein unglücklicher Planet oder eine teuflische Furie sie zu dieser verabscheuungswürdigen Grausamkeit verleitet. Was für eine Religion produziert solche Früchte? Lehrt die katholische Religion, gegen einen Fürsten zu rebellieren, der seinen Untertanen die Religionsfreiheit zusichert? Sein Volk ermuntern, sich gegen ihn aufzulehnen? Sich der Besitzungen der gutgesinnten Leute zu bemächtigen? Deren Güter zu verkaufen? Die Unschuldigen zu erschlagen und zu ermorden? Männer, Frauen, Verwandte, Freunde? Tote aus ihren Gräbern auszuheben und deren Knochen zu verbrennen? Magistraten anzugreifen und zu töten? Die Religion, welche uns das Evangelium lehrt, verabscheut solche Grausamkeiten. Matthäus 22: Gebt Gott, was Gott gehört und dem Kaiser, was ihm gehört. War dieser nicht ein Heide? Und trotzdem sagte Gott nicht, rebelliert und tötet den Kaiser, sondern gebt dem Kaiser, was ihm gehört, das heisst: Gehorsam, Treue und Abgaben. Der Apostel sagt in Römerbrief 13: Wer sich dem Herrscher widersetzt, widersetzt sich der göttlichen Ordnung. Waren diese Mächte damals nicht Götzendiener, treulos, Heiden? Der Apostel fordert nicht zur Rebellion oder zum Mord auf, sondern dazu, nicht zu widerstehen und zu gehorchen, sich zu unterwerfen, zu ertragen und die Tribute zu zahlen. Und Petrus in I, 2, 13 sagt: Fürchtet Gott, ehrt den König. Wer waren damals die Könige und Magistraten? Heiden, Untreue, Götzendiener. Und Petrus sagt, unterwerft euch, ehrt. Ist denn das die gleiche Sache: Gehorchen und rebellieren? Ehren und töten? Die Bündner, welche ihren Untertanen eine freie Ausübung des Glaubens gewährleisten, sind sie schlimmer als diese ehemaligen Christenverfolger? Sind sie barbarischer als Tiberius, Nero, Domitian, Diokletian? Wer war Saul? Ein Böser, Mörder, Tyrann, der an einem einzigen Tag 85 hinrichten liess, Priester des Herrn. Er ordnete an, dass alle Einwohner, Männer und Frauen, Kinder und selbst Tiere durch das Schwert umkommen sollten. Er beraubte David seiner Güter und seiner Ämter, nahm ihm sein Weib weg, verbannte ihn und bedrohte ihn beständig mit dem Tode. Was passierte dann? Gott in seiner Vorsorge erlaubte und verordnete, dass Saul allein sich in eine Höhle begab, wohin sich David mit den Seinen zurückgezogen hatte: Diese ersuchten David, sich auf Saul zu stürzen und ihn zu töten: Aber der gute David, obwohl er von Samuel als König bestimmt worden war, wollte nicht einen derart verabscheuungswürdigen Frevel begehen. Gott kann es nicht wollen, dass ich Hand anlege an einen von ihm Auserwählten. Wie weit ist doch David vom Empfinden jener Rebellen und Meuterer? Wer war Nebukadnezar? Ein Heide, der den Tempel entweihte, die Religion verwarf, das Volk zum Heidentum zwang. Wer waren Daniel und seine Genossen, zuvorderst Baruch? Betet zu Gott, sagte er, für ein glückliches Leben des Nebukadnezar und seines Sohnes Balthasar.

Es mögen nun die Könige, Fürsten und alle anderen urteilen, ob diese Völker gemäss göttlichem und menschlichem Recht gegen ihre legitimen und natürlichen Herren, die gegen sie keine Tyrannei ausübten, hätten revoltieren sollen. Und ob es ihnen erlaubt ist, ihre Mitbürger zu massakrieren, Eltern, Frauen, Kinder, die Amtsleute heimtückisch zu töten, das Veltlin seinen Herren zu entreissen, um es in die Hände einer fremden Macht zu geben? Wenn sie zugunsten dieser Rebellen und Mörder urteilen, appellieren wir an den höchsten Richter, der über die ganze Welt, über sie und über uns richtet. Ihn können sie nicht betrügen, auch nicht unter dem speziellen Vorwand der Religion. Er wird sie, diese Lügner und perfiden Rebellen, nach ihren Verbrechen aburteilen.

II. Bis hierher sind wir auf die Argumente eingegangen, welche sie anführen, um ihre Missetaten zu bemänteln. Es verbleibt noch, auf ihre Gründe hinzuweisen, mit denen sie seine Majestät, den christlichen König, zu überzeugen versuchen, sie zu beschützen und zu verteidigen.

1. Als erstes führen sie an: Dass der französische König, der mit Leidenschaft wünsche, dass die Häretiker in seinem Königreich ausgerottet würden, nicht die Partei der Bündner Häretiker unterstützen und ihnen das Veltlin zurückgeben dürfe, sondern er solle vielmehr seine Kräfte mit denjenigen des spanischen Königs vereinigen, um diese Nation ganz zu vernichten. Wenn ihr, Fürsten und Könige, vernehmt, wer in der ganzen Welt die Trompete des Unfriedens und des Aufruhrs bläst: Adieu Christenheit. Und zweifellos werden jene euch unter dem Vorwand, die christliche Religion zu vermehren, verführen und betrügen. Denn die Religion spriesst und breitet sich nicht durch Verschwörungen gegen die Fürsten oder durch Unterdrückung der Völker aus, sondern durch Gottes Wort, durch Barmherzigkeit und Bekenntnis zu Gott. Religion will nicht gewaltsam verbreitet sein, sondern gelehrt und unterrichtet. Religion wird nicht durch Grausamkeit gestärkt, vielmehr geht sie dadurch zugrunde. Die Protestanten siegen oder werden besiegt durch Waffen: Ob sie siegen oder besiegt werden, euer Bemühen ist umsonst. Sie schreien mit den gequälten, gefolterten und lebend verbrannten alten Christen: Verurteilt und zerreisst uns, und obwohl eure Grausamkeiten extrem sind, wird sich unser Glaube verstärken und beständig wachsen; je mehr ihr tötet, desto mehr werden wir im Glauben wachsen. Das Blut der Christen ist ein Same, sagt Tertullianus im Apologeticum c. 45.20 Je mehr die Tat schreit, spricht sie über sich selbst. Was hat Karl V. in seinem Krieg gegen die Protestanten in Deutschland erreicht? Indem er siegte, wurde er besiegt, gewinnend hat er verloren; denn indem er über Deutschland triumphierte, sah er sich gezwungen, sogleich sich zurückzuziehen. Was hat Maria, die Königin von England, durch ihre gegen die eigenen Einwohner begangenen Grausamkeiten erreicht? Was haben die Spanier mit ihrer mächtigen Meeresflotte [der «Armada»] gewonnen? Alle diese Bemühungen waren vergeblich. Was haben die Spanier in ihrem fünfzig Jahre währenden Krieg gegen die Niederländer gewonnen, den sie mit Feuer und Blut führten? So viel Reichtümer erschöpft, so viele edle Leute getötet, so viele schöne Provinzen zerstört und ruiniert. Was hat man in Frankreich durch einen vierzigjährigen, des Öfteren beigelegten und wieder aufgenommenen Krieg gegen die Calvinisten [Hugenottenkriege] erreicht, durch den das Land als Ganzes beinahe in Schutt und Asche verfiel. O Blinde und Barbaren, die wir sind, sagte Lazare Coquelier, Ratsherr im Pariser Parlament, der zuvor für die Guisen Partei ergriffen hatte: Einmal in die Gefahr gestürzt, erleiden wir am gleichen Ort Schiffbruch.

- 2. Sie publizieren zweitens, dass der allerchristlichste König durch sein Bündnis mit den Bündnern nicht verpflichtet sei, dieselben zu unterstützen, umso mehr man keine Allianz mit Häretikern abschliessen solle, und wenn eine solche bestehe, solle man sie eher brechen als einhalten und bewahren. Solches also masst sich die Unverfrorenheit an! Diese Niederträchtigen schämen sich nicht, die christlichen Könige anzuklagen und blosszustellen: Heinrich II., Franz II., Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV., die mit den Bündnern, Schweizern und anderen protestantischen Mächten Bündnisse abgeschlossen und treu gehalten haben. Diese Treulosen wünschen, dass der französische König mit seinen alten Freunden und Verbündeten breche, damit dieses Königreich eines Tages in ihre Gewalt falle.
- 3. Und drittens sagen sie, dass bei Befolgung des Traktats von Madrid, wonach das Veltlin an die Bündner zurückgegeben wird, mehr als 120'000 Seelen vor dem Verlust sowohl ihres Lebens als auch ihrer Güter stünden, weil die Bündner unberechenbar, treulos und blutrünstig seien. O Unverschämte, sie wagen, die Bündner der Unbeständigkeit zu zeihen, nachdem sie selbst den Glauben und den ihren natürlichen und legitimen Herren gegenüber geleisteten Eid verletzt haben, zu einer ewigen Schande ihrer Nation. Sie haben ihre mörderische Hand an ihren legitimen Schutzherrn gelegt und wagen, die Bündner der Treulosigkeit zu bezichtigen. Sie haben ihr Land mit Blut der Unschuldigen, ihrer Brüder und Amtsleute getränkt, ebenso deren Betten und heilige Kirchen. Und nun sagen sie unverschämter Weise, dass die Bündner blutrünstig seien. Unter den Bündnern hat es immer brave Leute in grosser

Zahl gegeben, von grosser Konstanz und Treue geprägt, die nie von der Allianz mit Frankreich entfremdet werden konnten, wenn nicht durch jene, die mit übermächtiger Waffengewalt über sie siegten. Erhalten die Bündner durch Konsens und Vertrag das Veltlin zurück, werden sie die Abmachungen zweifellos einhalten, da sie nicht so treulos wie jene sind, die ihre Hände im Blut ihrer legitimen Herren und Vorsteher nass gemacht haben; bezüglich Vertragstreue besteht kein Zweifel, dass sie immer den Weg der Klugheit und Milde beschreiten werden. Denn sie sind von Natur aus der wilden und bestialischen Grausamkeit abgeneigt, im Gegensatz zu jenen, die an Gemetzel und Blutrausch Gefallen finden. Und wenn sie mittels Waffengewalt die Bilanz der Gerechtigkeit herstellen müssen, bestrafen sie die Anstifter und Anführer der Aufstände und schonen die Unschuldigen und das arme Volk. Die Bündner sind keine Tiger, die sich an Massakern und Blutbädern erfreuen, wie Zyklopen, Hyänen und Mörder, auch nicht so grausam, ihre Untertanen zu vertreiben und zu verbannen, wie jene, die ihre Nachbarn, Eltern und Brüder - nachdem sie deren Häuser zerstört und geplündert hatten – gezwungen haben, sich mit Weib und Kind über die Schrecknisse und Rauheit der Alpen zu flüchten, ausgehungert und jeder Hilfe entbehrend. Sie sind nicht derart verblendet, die Seelen brutal mit Schwert und Feuer zur Annahme der Religion zu zwingen. Sie sind auch nicht derart geistesgestört zu glauben, dass die Ermordung von Personen unterschiedlicher Religion eine heilige und verdienstvolle Handlung wäre oder dass jene, die keine Skrupel haben, es wagen würden, ihre barbarischen Gemetzel als eine Glanzleistung, heilig und angenehm vor Gott und den Menschen, zu rühmen.

4. Viertens behaupten sie, dass das Wohl der christlichen Republik, die Staatsraison und der Friede in Italien es nicht zuliessen, das Veltlin den Bündnern zurückzugeben, zumal dieses auf ewig zum Besitz des katholischen Königs [Spanien] gehört habe. Daher zählten sie auch nicht auf die Hilfe des französischen Königs, sondern vielmehr auf diejenige des benachbarten Spaniens, um so den Truppen der Zürcher und Berner widerstehen zu können. Und schliesslich wolle Spanien den Bündnern alles zugestehen, was diese bis jetzt Frankreich gegeben oder von diesem empfangen hätten, nur mit mehr Treue und Anhänglichkeit.

O welch infamer und unehrlicher Betrug! Wer wüsste nicht, dass schon lange bevor man von der Zürcher und Berner Expedition sprach, der spanische Soldat sich im Veltlin eingenistet hatte? Wer verkennt die Tatsache, dass diese unmässigen Feinde nach ihrem grausamen Massaker das Veltlin in die Hände einer fremden Macht übergaben? Dass sie hierauf Zitadellen und Festungen im Lande errichtet haben? Wer wäre derart verblendet zu glauben, dass diese Verräter und Rebellen den französischen Königen den Durchgang und Hilfe gewähren würden, wie es die Bündner bisher getan haben? Schliesslich, um seiner christlichen Mayestät die Augen zu blenden, beschwören und erbitten sie durch Christi Blut, sie in ihren Schutz nehmen zu wollen; sie behaupten, keine andere Zuflucht zu haben als zu seiner Mayestät, alle anderen Fürsten hätten sie verlassen: Gott stelle dem französischen König das Blut von 120'000 Menschen anheim, die vor einem drohenden Massaker stünden, wenn er sie nicht unterstütze und verteidige.

Das sind die Zaubertricks, mit denen sie gewohnt sind, die Könige und Fürsten zu hintergehen. Einige der benachbarten Fürsten haben die Waffen zugunsten dieser Rebellen ergriffen, und diese schämen sich nicht zu behaupten und zu publizieren, sie hätten keinen anderen Beschützer als den König von Frankreich, alle anderen Fürsten hätten sie verlassen und allein gelassen. Welche Unverschämtheit: Den französischen König mit Gottes Hand bedrohen, wenn er ihre verabscheuungswürdige Rebellion nicht gutheisst und sie in ihrer Verteidigung nicht unterstützt? Wer eine wahre Kenntnis vom Gesetze Gottes besitzt, möge urteilen und erwägen, ob der französische König und die anderen Fürsten dereinst nicht mit weniger Schrecken und mehr Selbstbewusstsein vor den Thron Gottes des Allmächtigen träten, wenn sie sich bemühten und dahin wirkten, das Veltlin seinen rechtmässigen Herren zurückzugeben: Damit die Bündner in Frieden leben, die Armen und Elenden ruhig in ihren Häusern wohnen können, die Rebellen und Verführer gezüchtigt und bestraft werden. Oder sollen sie auf diese Rebellen hören, ihr Massaker und ihre Rebellion gutheissen, ja Rebellen unterstützen, die anderen Untertanen ein verderbliches Beispiel geben und die menschlichen Gesellschaften zerstören, indem sie sich mit Waffen ihren Oberherren widersetzen, das göttliche und menschliche Recht verletzen und die Königreiche und Republiken zugrunde richten? Hütet euch, o Fürsten, die Sache solcher Rebellen zu unterstützen, die sich gegen die Bündner, ihre Herren, und gegen deren Nachbarn blutig aufgelehnt, die Güter wohlgesinnter Leute geraubt und alles in Blut und Asche gelegt haben. Wer Augen hat, sehe hin und bedenke.

Nunmehr, nachdem die Dinge sich so zugetragen haben, ist es an euch, o Fürsten, die Ohren gegenüber dem Gepfeife und Bezirzen dieser Sirenen zu verschliessen und euch nicht unter dem Schein der Religion betrügen und die Augen verbinden zu lassen. Ihr werdet nicht abstreiten, dass diese Leute unter dem Mantel der Frömmigkeit tausend Verbrechen und Gemeinheiten begehen. Ihr wisst, dass in diesem Jahrhundert viele unter dem Mantel und spziellem Schleier der Religion Kasacken nach spanischem Schnitt tragen.

Beachtet, dass diese Aktion euch mindestens ebenso wie die Bündner betrifft. Diese Genies und Monster des Unfriedens verdienen weder Zufluchtsorte noch Asyl, vielmehr sollen sie zur Abschreckung ähnlicher Verbrecher und Rebellen entschieden bestraft und als Pest und Verderben der menschlichen Gesellschaft durch das Schwert der Justiz gerichtet werden. Sind solche Ruchlosen und Rebellen zu bemitleiden, die, ihre perfiden Hände in Gottes Heiligtümer eintauchend, keine Scham empfinden, diese anzusprechen und sie ohne zu erröten zu küssen: Handlungen, die durch nichts gelöscht werden können, als durch blutige Tränen. O ihr perfiden Verbrecher, der Tag wird kommen, da der König der Könige, der Herr der Heerscharen, unbestechlicher Richter des Universums, euch büssen und bestrafen wird wie die Verbrechen von Korach, Datan und Abiram, aburteilen wie die Achitophels, Absaloms und dergleichen Mörder und gemeine Verbrecher. An euch, Fürsten, richten sich Numeri 16 [4. Buch Moses]: Wendet euch ab von der Gesellschaft dieses unbeständigen Pöbels, von der Ummauerung des Landes von Korach, Datan und Abiram. Entfernt euch und flieht vor den Flaggen dieser Bösewichte und Verräter und rührt nichts an, was sie besitzen, auf dass ihr nicht in ihrer Schuld und ihrer Boshaftigkeit zugrunde geht.²² Ende.»

- Kantonsbibliothek Graubünden, Be 506: 1. Das Werk umfasst 35 kleine Druckseiten.
- 2 Ebd. Bg 99 (5). Hier in grösserem Format auf 16 Seiten.
- 3 Ein Peider Gion Andreas Lanfranchi, Priester in Müstair im Münstertal, gab 1619 in Brescia den frühesten katholischen Katechismus in romanischer Sprache heraus. Vgl. Bibliografia retoromontscha 1552–1930, hg. von der Ligia Romontscha, Chur 1938, S.130. Dr. Giacomo Lanfranchi in Poschiavo, ein Bruder des Priesters von Tirano, soll 1623 den Puschlaver Mord an 21 dortigen Protestanten angeführt haben. Vgl. Emil Camenisch, Reformation und Gegenreformation in den Bündner Südtälern, Chur 1950, S.162.
- So wie hier der Autor Molina die Rechtmässigkeit des Erwerbs und Besitzes des Veltlins durch die Bündner nachzuweisen versucht, haben es nach ihm noch verschiedene Geschichtsforscher getan. Die kompetenteste Darstellung über die Hoheitsrechte der Bündner im Veltlin, auch dem Ausland gegenüber, schrieb Ulysses von Salis-Marschlins unter dem Titel «Fragmente der Staatsgeschichte des Veltlins und der Grafschaften Clefen und Worms», 2 Bände, 1792. Divergierende Auffassungen zwischen italienischen und Bündner Historikern in dieser Frage bestehen noch immer, obwohl eine gewisse Annäherung der Standpunkte in letzter Zeit feststellbar ist. Val. «I Grigioni in Valtellina, Bormio e Chiavenna», hg. von Augusta Corbellini und Florian Hitz, Sondrio-Poschiavo 2012. Mehrere Autoren befassen sich in dieser Publikation mit den Umständen des Erwerbs des Veltlins und insbesondere mit einem Bündnisprojekt von 1513, dem gemäss die Veltl ner als Bundesgenossen der Drei Bünde hätten aufgenommen werden sollen; ein formeller Beschluss dazu liegt aber nirgends
- 5 Kurze Erläuterungen des Übersetzers werden in [eckige Klammern] gefasst.
- Vgl. STAGR, Landesakten 1530, Januar 1531: Zur Vermittlung des Glarner Landammannes Hans Aebli, namens der Eidgenossen, zwischen dem Bischof von Chur und den Drei Bünden (Aeblischer Spruch). Vgl. auch: EA IV/1 b S. 534, Nr. 266, Aeblischer Spruch vom 31. Jan. 1530. Die eidgenössische Vermittlung mit dem Schiedsspruch von Hans Aebli in Chur ist auf vier Seiten in den Eidgenössischen Abschieden ausführlich protokolliert. Molina muss dieses Dokument, aus dem er mit grosser Sachkenntnis schöpfte, im Detail gekannt haben.
- 7 Der Text bezieht sich hier auf die vom Dreibündestaat 1526 proklamierte relative Religionsfreiheit, d. h. für Katholiken und Protestanten, unter Ausschluss von Täufern und anderen «Sekten». Die Feststellung, dass diese Proklamation, die zu einem Fundamentalgesetz der Drei Bünde wurde, auch für deren Untertanenland Veltlin, von damals noch eine katholische Volksmehr-

- heit vertretenden Bundestagsabgeordneten beschlossen wurde, blieb lange Zeit in der Bündnergeschichte kaum beachtet. Vgl. die entsprechenden Ausführungen in: Martin Bundi, Gewissensfreiheit und Inquisition, Chur 2003, S. 41–45.
- 8 STAGR, B 1538, Bd. 5, S. 136–140. Dekret über die Zuteilung von Kirchen vom 26. Januar 1557. Ferner: Bundi, Gewissensfreiheit, S. 274–277. Dekret des Bundestages betreffend Entlöhnung der Geistlichen.
- 9 Tatsächlich erliessen die Drei Bünde wiederholt Aufenthaltsverbote gegen Angehörige des Jesuitenordens und gegen fremde Priester, die sich weigerten, sich einer Prüfung vor einer Kommission des Bischofs von Chur zu unterziehen parallel zu den fremden reformierten Predigern, die sich vor der Synode ausweisen mussten. Vgl. Bundi, Gewissensfreiheit, S. 172 ff.
- 10 Das Verbot der kirchlichen Gerichtsbarkeit in weltlichen Dingen hatten die Drei Bünde klar auch für das Veltlin dekretiert. Es fand Aufnahme im ersten Druck der Veltliner Talstatuten vom Jahre 1549. Der entsprechende Titel des Kapitels 51 lautet: «Che nissuna persona per alcuna causa convenir si possa sotto al Giudice Ecclesiastico». Vgl. Diego Zoia (Hg.), Li Magnifici Signori delle Tre Eccelse Leghe, Sondrio 1997, S. 30.
- 11 Die Beschlüsse der Drei Bünde zur Errichtung und Finanzierung der Landesschule in Sondrio wurden durch Bundestage vom 14. Okt. 1582 in Davos und vom Juni 1583 in Chur gefasst. Ein Edikt des regierenden Landeshauptmanns Hartmann de Hartmannis legte den organisatorischen und betrieblichen Rahmen dieser Schule fest. Darin war unter anderem klar deklariert, dass die Schule jungen Leuten beider Konfessionen offen stehe: «Quoniam vero illustrium Trium Foederum consilio statutum est, ut schola sit communis tam iis, qui Missam, quam qui Evangelii praedicationem sequuntur» (Bundi, Gewissensfreiheit, S. 308).
- In diesem Zusammenhang ist die Aussage des Krontheologen der Republik Venedig, Paolo Sarpi, in seiner «Scrittura sopra gli affari della Valtellina» (Bd. II, S. 160) von besonderem Interesse: «Niemand wurde je gezwungen, etwas gegen die katholische Religion zu tun». Im Gegenteil habe z.B. der reformierte Landeshauptmann in Sondrio, Anton von Salis, die Katholiken, die an Ostern nicht beichteten oder kommunizierten, verurteilt und erklärt, dass es zu einem guten Regiment gehöre, dass jedermann gemäss den Regeln seiner Religion lebe. Dieses Beispiel sei von vielen nachgeahmt worden und gelte deshalb als Argument für die Freiheit, die dort vorherrsche. Vgl. Bundi, Gewissensfreiheit, S. 75.
- 13 Bei Blasius Piatto handelte es sich um einen Schwerverbrecher, der am Strafgericht von

- Thusis 1618 wegen mehrfachen Mordes zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Vgl. Conradin von Mohr (Hg.), Des Ritters Fortunat von Sprecher Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen, Chur 1856, S. 16.
- Michel Ciappini war ein weiterer Verbrecher, der sich u. a. 1594 an einem gescheiterten Anschlag auf den Prediger von Sondrio, Scipio Calandrini, beteiligt hatte. Er konnte rechtzeitig entkommen und kehrte 1608 wieder ins Veltlin zurück in der Meinung, die Angelegenheit sei vergessen. Nun wurde er aber gefangen gesetzt und ihm der Prozess gemacht. Unter der Folter gab er an, vom Erzpriester Rusca den Auftrag zur Festnahme Calandrinis erhalten zu haben. Im Prozess, den der amtierende Landeshauptmann Johann Niger Corn von Castelmur führte – in Fortsetzung des durch Hartmann de Hartmannis 1594 begonnenen, an dem die drei Komplizen Ciappinis hingerichtet wurden -, wurden Ciappinis Aussagen durch entsprechende Briefe bestätigt. Rusca aber bestritt energisch, etwas von diesem Vorhaben gewusst zu haben und wurde - wie Berichte besagen, aus Furcht vor unwirschen Reaktionen aus der Bevölkerung – aus der Haft entlassen. Ciappini hingegen wurde 1608 hingerichtet. Vgl. Mohr, Fortunat von Sprecher, S. 82-84. Der Verdacht auf Ruscas Beteiligung blieb bestehen; ihm wurde 1618 in Thusis erneut der Prozess gemacht.
- Giulio della Torre war gemäss Fortunat Sprecher «ein Pfaffe und unruhiger Kopf», der als ein Hauptanstifter und Rädelsführer des Aufruhrs und Blutbades im Veltlin galt. Er war die treibende Kraft im Oktober 1618 für eine Zusammenkunft in Mailand mit dem spanischen Statthalter daselbst, dem verbannten Rudolf von Planta, Jacob Robustelli – dem späteren Anführer des Veltlinermords – und den beiden Antonio Maria und Giovanni Maria Paravicini. Diese «verhandelten dort auf eifrigem Antrieb des Julius della Torre lange über vielerlei, was später geschah». Vgl. Mohr, Fortunat von Sprecher, S. 93 und 254. Giulio della Torre starb kurz nach 1620 in Mezano, einem «obscuren» Orte, aus Kummer, weil der Herzoa von Feria es ihm verboten hatte, wieder nach Mailand zu kommen (S. 254), Giovanni Maria Paravicini hatte 1609 einer Mörderbande angehört – 22 Raubmörder aus dem Bergamaskischen –, die in Trahona nebst anderen den dortigen Bündner Podestaten und «Proveditor» Peter von Planta, der eine Paravicini geheiratet hatte, ermordete. Vgl. Fortunat Sprecher von Berneck, Rätische Chronik, Bd. 1, S. 293.
- 16 In seiner Angabe, dass Hartmann de Hartmannis 1608 Landeshauptmann des Veltlins gewesen sei, hatte sich der Autor der «Veritable et solide responce» offenbar geirrt; Hartmannn war 1581 und 1593 Landeshauptmann gewesen und hatte in dieser seiner Amtszeit in einem ersten Pro-

- zess die drei Mittäter des Ciappini abgeurteilt. 1608 amtete als solcher aber der oberwähnte Corn de Castelmur.
- 17 Es ist nicht mehr möglich, die genaue Sachlage, wie sie sich aus den damaligen Briefen ergab, zu beurteilen und damit auch die Schuld oder Unschuld Ruscas beim Anschlag auf Calandrini zu bewerten.
- 18 Um dem um 1600 überbordenden Übel mit Ämterkauf und Korruption zu begegnen, hatte der Bundestag eine sogenannte «Landesreform» beschlossen. Diese wurde im Januar 1603, unter der Leitung des angesehenen Politikers Hartmann de Hartmannis von einem Bundestagsausschuss, einem «grossen Kongress», beschlossen. Die meisten Neuerungen blieben aber in der Folge unbeachtet oder wurden hintertrieben, mit Ausnahme der Besetzung der Veltlinerämter in einer Kehrordnung durch die Gerichtsgemeinden, einer Neuerung, die aber gegenüber der bishrigen Praxis (Ernennung durch den Bundestag) einen Rückschritt bedeutete.
- 19 Anton Molina, der Autor der vorliegenden Publikation, hatte schon viel früher je eine gedruckte Schrift in Italienisch («Ragionamento di salutari avvisi» 1607) und auf Deutsch («Trewhertzige vermahnung» 1608) im Druck herausgegeben: Darin rief er die Bündner zur Umkehr in ihrem Handeln auf und verwies u.a. auch auf altestamentliche Stellen, die zur Anwendung entsprechender «Heilmittel» in solchen Situationen aufriefen. Vgl. nähere Informationen dazu im II. Teil.
- 20 Q. Septimius Florens Tertullianus, ca. 155 bis 220 nach Chr., war der erste grosse Schriftsteller der christlichen Kirche. U.a. schrieb er zur Verteidigung gegen die Heiden sein «Apologeticum». Vgl. Otto Hiltbrunner, Kleines Lexikon der Antike, Bern 1946, S. 473.
- 21 Gemäss Vertrag von Madrid vom 25. April 1621 zwischen Frankreich und Spanien sollte das durch Spanien-Mailand 1620 annektierte Veltlin den Drei Bünden restituiert werden. Allein die Ausführung des Vertrages wurde durch Spanien hinausgezögert. Vgl. HBLS, Bd. 7, S. 210.
- Die letzten Ausführungen des Autors zeugen von dessen detaillierten Bibelkenntnissen, so wie sie auch an diversen anderen Stellen zum Ausdruck kommen. Hier, am Schluss, bezieht er sich auf das 4. Buch Mose, Kapitel 16 bei der Darstellung des Aufruhrs von Korach samt Datan und Abiram gegen Moses und auf das 2. Buch Samuel Kap. 17 betreffend Absalom und David sowie dessen Ratgeber Achisthophels.